



12. FCG – Newsletter Schuljahr 2019/2020

Wien, 11. März 2020

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

1. Geänderte Fristen für Ruhestandsversetzungen:

Im Rahmen der 3. Dienstrechts-Novelle 2019 wurde die Fristen für die Ruhestandsversetzungen (Beamtinnen und Beamten) geändert.

Ab 1.4.2020 gilt, dass frühestens **drei Monate** (bisher zwei Monate) nach Abgabe der Ruhestandsversetzungserklärung die Versetzung in den Ruhestand wirksam wird.

Beispiel:

Eine Kollegin möchte sich mit Ablauf des 31. August 2020 in den Ruhestand (Korridorpension) versetzen lassen.

Letzter möglicher Abgabetermin im Dienstweg: 31. Mai 2020

2. Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte (§ 61a GG – „Altes Dienstrecht“):

Eine Frage, die immer wieder gegen Ende des Schuljahres gestellt wird!

Die Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte gebührt prinzipiell von September bis Juni des entsprechenden Unterrichtsjahres. Bei Schularten mit einem gemäß Schulzeitgesetz abweichenden Ablauf des Unterrichtsjahres gebührt diese beginnend mit dem ersten Monat des betreffenden Unterrichtsjahres, höchstens aber zehnmal pro Schuljahr.

In Abschlussklassen gebührt die Vergütung bis zum Ende jenes Monats, in dem die letzte abschließende Prüfung stattfindet. (ebenfalls höchstens zehnmal pro Jahr)

Beispiel:

Letzter Prüfungstag 5. Juni, Abgeltung wird für den gesamten Juni bezahlt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre **fcg**-Vertretung.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS

**FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER –
DIE STANDESVERTRETUNG DER BMHS**

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
1080 Wien, Strozsigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 63 35, Mail: bmhs.fcg@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.bmhs-aktuell.at